



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zu „Nachhaltige Strategie gegen Lebensmittelverschwendung“ (Drs. 19/704)

Lebensmittelverschwendung einschränken – Lebensmittel wertschätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung:

1. Sich dafür einzusetzen, dass der Vorschlag der EU-Kommission zur Definition von Lebensmittelverschwendung und zur einheitlichen Erfassung unterstützt wird.
2. Sich im Rahmen der entwicklungspolitischen Leitlinien Schleswig-Holsteins ressortübergreifend für eine Strategie gegen Lebensmittelverschwendung einzusetzen.
3. Anknüpfend an die Erfahrungen aus abgeschlossenen und laufenden Projekten wie „10 % kann jede/r“, „nachhaltige Entwicklung in der Gemeinschaftsverpflegung“, „zu gut für die Tonne“ und „bewusst einkaufen kann jeder“ das Problem der Lebensmittelverschwendung im Rahmen der Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie ressortübergreifend zu adressieren.
4. Die freiwillige Teilnahme an Projekten zu unterstützen, die das Bewusstsein für Lebensmittelverschwendung von Privatverbrauchern und Großverbrauchern (bspw. in Kantinen, Großküchen) im individuellen Umfeld schärfen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.
5. Dafür zu sorgen, dass im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung Wissen über die Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen vermittelt wird.
6. Sich auf Bundesebene und europäischer Ebene für die Überprüfung von Handels- und Qualitätsnormen, die zu hohen Lebensmittelverlusten führen einzusetzen.
7. Die Haftungsrisiken bei der Weitergabe von aussortierten / nicht verkauften Lebensmitteln an Dritte zu begrenzen und dadurch Tafelkonzepte zu unterstützen.

Begründung

Mit Kabinettsbeschluss vom 8. März 2016 hat sich die Landesregierung Schleswig-Holstein darauf verständigt, die neue Landesentwicklungsstrategie und die Fachstrategien des Landes entlang der von den UN in 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDG) auszurichten. Darunter ist auch das Ziel, die Lebensmittelabfälle und -verschwendung auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Zudem sollen Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette verringert werden. Nicht nur über die SDGs auch über die Europäische Abfallrahmenrichtlinie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert nationale Programme zur Vermeidung von Abfällen aufzulegen. Für den Bereich der Lebensmittel, ist das in Deutschland bisher nicht passiert, obwohl seit März 2017 ein entsprechender Beschluss des Bundesrats vorliegt.

Anette Röttger
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion